Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Verfassungsschutzbericht kompakt

über das Jahr 2021

www.im.nrw

Vorwort

Erst Corona, nun der russische Angriff auf Europa, und damit auf Freiheit und Demokratie: Aus dem seit zwei Jahren herrschenden Krisenmodus ist ein Kriegsmodus geworden. Die Pandemie und der Ukraine-Krieg ergreifen unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und nicht zuletzt die innere und äußere Sicherheit, in der realen Welt, aber insbesondere auch im Internet. Nie war die Bedrohung durch Cyberkriminalität, Spionage und Sabotage gegenwärtiger und umfassender. Eine Entwicklung, die den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz so intensiv fordert, wie selten zuvor. Der Verfassungsschutz warnt daher eindringlich vor der Gefahr von Kampagnen zur Desinformation und

Einflussnahme, sowie vor möglichen Cyberangriffen auf vulnerable Infrastrukturen.

Das Jahr 2021 war geprägt durch die Proteste gegen die Corona-Schutzmaßnahmen. Die von den Sicherheitsbehörden prognostizierten Versuche, die bürgerliche Mitte für extremistische Gedanken zu vereinnahmen, haben im Laufe des Jahres zugenommen. Links- und Rechtsextremisten, Islamisten und Salafisten finden auch über das Internet immer öfter Anschluss. In einer neuen Form des Extremismus versuchen verfassungsschutzrelevante Delegitimierer „die Politik" verächtlich zu machen und staatliche Maßnahmen zu überwinden. Sie hoffen, mit ihren Strategien und Ideologien an eine verunsicherte, wankende bürgerliche Mitte anzudocken.

Auslöser dieser Unsicherheit sind oftmals Ohnmacht und Angst. Eine diffuse Angst vor einer sich wandelnden Welt, vor einem vermeintlich sozialen Abstieg, vor den gesundheitlichen Nebenwirkungen einer Impfung. Diese Ängste müssen wir ernst nehmen und das tun wir auch: So hat der NRW-Verfassungsschutz 2021 den bundesweit ersten Sonderbericht zu Verschwörungsmythen und Corona-Leugnern veröffentlicht. Darin widmen sich die Verfassungsschützer unter anderem der Frage, wieso manche Menschen anfällig für Verschwörungsmythen und radikale Parolen sind. Der Sonderbericht wurde in diesem Jahr fortgeschrieben.

Ängste und Sorgen rechtfertigen jedoch niemals einen Schulterschluss mit Extremisten. Eben diese Verbrüderung – mindestens aber die Tolerierung von Extremisten durch Teile der bürgerlichen Mitte – ist immer wieder zu beobachten. Die Zuspitzung dieser Entgrenzung war im Dezember 2021 sichtbar, als kurz nach der

Diskussion über eine allgemeine Impfpflicht Fackelmärsche auf deutschen Straßen stattfanden und Teile der bürgerlichen Mitte mit Rechtsextremisten gemeinsam demonstrierten. Diese Auftritte erinnern nicht nur an die Montagsspaziergänge von Pegida, sondern an die düstersten Zeiten unserer Geschichte. Immer wieder habe ich aufgerufen, sich von diesen rechten Rattenfängern zu distanzieren, zu selten ist das tatsächlich geschehen.

Dabei ist jene Entgrenzung in allen Phänomenbereichen festzustellen: Politische Salafisten sammeln im Namen einer Hilfsorganisation Spenden für Notleidende und versuchen so unauffällig ihre Ideologie weiterzugeben. Linksextremisten unterwandern Klimaschutzbewegungen; Rechtsextremisten sind als vermeintliche Helfer in den Hochwassergebieten unterwegs.

Diese Entwicklungen verfolgt der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz genau. Als Frühwarner ist er ein zentraler Akteur innerhalb der staatlichen Sicherheitsarchitektur und beobachtet schon im Vorfeld Vorgänge und Entwicklungen, die später polizeirelevant werden können. Er wirkt jeden Tag aktiv und in unterschiedlichen Rollen bei der Abwehr von Gefahren und beim Schutz der Gesellschaft vor extremistischen Bedrohungen mit.

Der Verfassungsschutz ist nicht nur Frühwarnsystem, sondern arbeitet mit nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden zusammen. Zudem ist er stark in Aufklärung und Prävention: Kürzlich feierte das Aussteigerprogramm Rechtsextremismus „Spurwechsel“ sein 20-jähriges Jubiläum. Das Programm hilft Rechtsextremisten, die sich aus der extremistischen Szene lösen möchten und unterstützt sie

bei einem Neuanfang. Ähnliche Programme für potenzielle Aussteiger gibt es auch für Linksextremisten und Islamisten. Jeder Ausstieg ist ein Gewinn für die Gesellschaft und die Sicherheit und trägt auch so zur wichtigsten Aufgabe des Verfassungsschutzes bei: dem Erhalt unserer sicheren Demokratie.

Herbert Reul
Minister des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Diese Broschüre bietet eine Zusammenfassung des Verfassungsschutzberichtes über das Jahr 2021.

Unter www.im.nrw/themen/verfassungsschutz finden Sie den kompletten Bericht und aktuelle Veröffentlichungen zu Themen des Verfassungsschutzes.

Vorbemerkung

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht kompakt bezieht sich auf Ereignisse und Beobachtungen im Jahr 2021. Zeitlich danach liegende Vorfälle und Entwicklungen werden punktuell angesprochen, wenn sie von größerer Bedeutung sind. Hinweise auf Geschehnisse außerhalb Nordrhein-Westfalens sind aufgenommen, soweit sie für das Verständnis des Berichts erforderlich sind. Ergänzende Informationen finden Sie im Internet unter www.im.nrw/themen/verfassungsschutz.

Grundlagen und Zielsetzung des Verfassungsschutzes

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) hat der Verfassungsschutz die Aufgabe, bereits im Vorfeld von konkreten Gefährdungslagen Informationen zu sammeln und auszuwerten, die Bestrebungen oder Tätigkeiten betreffen, die

- gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder

- darauf abzielen, die Amtsführung von Verfassungsorganen des Bundes oder eines Landes ungesetzlich zu beeinträchtigen, oder
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
- gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind oder
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht darstellen.

Der Verfassungsschutz sammelt die für ihn relevanten Informationen und wertet sie aus, sobald tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht einer verfassungsfeindlichen Bestrebung oder Tätigkeit im vorgenannten Sinne begründen.

Dabei wird der Verfassungsschutz in seiner Eigenschaft als Frühwarnsystem des demokratischen Rechtsstaates schon im Vorfeld konkreter Gefahren oder Straftaten tätig. Bei der Wahrnehmung seines gesetzlichen Auftrags richtet er seinen Fokus schwerpunktmäßig auf Strukturen und Organisationen, insbesondere solche, die gewaltorientiert sind.

Über seine Erkenntnisse und Einschätzungen informiert der Verfassungsschutz die Öffentlichkeit regelmäßig und gebündelt in seinem jährlichen Verfassungsschutzbericht und darüber hinaus bei bedeutsamen konkreten Anlässen. Eine Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht setzt voraus, dass aufgrund hinreichend gewichtiger tatsächlicher Anhaltspunkte ein

Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen besteht.

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Bei „Bestrebungen“ handelt es sich gemäß § 3 Abs. 5 VSG NRW um politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der gegen die in § 3 Abs. 1 VSG NRW genannten Schutzgüter gerichtet ist. Ein „Personenzusammenschluss“ besteht aus mehreren Personen, die gemeinsam handeln. Daneben können aber auch Einzelpersonen unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen.

Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Im Zentrum steht der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie bildet den Kern des Grundgesetzes, der gemäß Art. 79 Abs. 3 GG gegen jede Veränderung geschützt ist. § 3 Abs. 6 VSG NRW zählt hierzu im Einzelnen folgende Grundsätze:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und deren Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Auswärtige Belange der Bundesrepublik und Völkerverständigung

Daneben beobachtet der Verfassungsschutz Bestrebungen, „die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden“. Hier geht es beispielsweise um gewaltbereite extremistische Gruppen mit Auslandsbezug, die vom Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus Gewaltaktionen vorbereiten, um eine gewaltsame Änderung der politischen Verhältnisse im Ausland, insbesondere

in ihren Heimatländern, herbeizuführen und die dadurch die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten beeinträchtigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 VSG NRW). Auch Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind, gehören zu den Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 VSG NRW). Der Verfassungsschutz beobachtet international operierende Gruppierungen, die beispielsweise darauf abzielen, konfessionelle oder ethnische Gruppen im Ausland zu bekämpfen. In diesem Fall sind die Angriffe nicht auf die staatliche Ordnung oder die Grenzen eines einzelnen anderen Landes gerichtet, sondern gegen bestimmte (Volks-)Gruppen in den betreffenden Staaten. Gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind damit auch Gruppierungen, die die – notfalls gewaltsame – Rückgewinnung der ehemaligen deutschen Ostgebiete propagieren.

Arbeitsweise des Verfassungsschutzes

Bei seiner Tätigkeit stützt sich der Verfassungsschutz in großem Umfang auf offenes Material wie Zeitungen, Radio- und Fernsehberichte sowie Veröffentlichungen im Internet und den sozialen Medien. Quellen können dabei unter anderem wissenschaftliche Beiträge, Interviews und zum Beispiel Parteiprogramme sein. Typischerweise geben sich extremistische Organisationen in ihren Programmen und öffentlichen Auftritten jedoch gemäßigt, um ihre Akzeptanz und ihre Wahlchancen nicht zu beeinträchtigen. Klartext wird häufig nur in den inneren Zirkeln und unter Ausschluss der Öffentlichkeit gesprochen. Auch darüber muss der Verfassungsschutz verlässliche Informationen erlangen, um sich ein realistisches Bild von den Zielen und den Methoden

derartiger Organisationen zu verschaffen und seinen Auftrag zur Beratung der Politik und Aufklärung der Öffentlichkeit zu erfüllen. Zur Aufklärung konspirativ arbeitender verfassungsfeindlicher Organisationen ist deshalb der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel notwendig. Dabei werden nach Maßgabe konkreter gesetzlicher Vorgaben insbesondere Vertrauenspersonen (V-Personen) eingesetzt und Zielpersonen observiert. In besonders gravierenden Einzelfällen erfolgt eine Überwachung des Post- und Telekommunikationsverkehrs.

Die gesamte Tätigkeit des Verfassungsschutzes unterliegt der Kontrolle des Parlamentarischen Kontrollgremiums des nordrhein-westfälischen Landtags und bei bestimmten Maßnahmen zur Kommunikationsüberwachung oder Finanzermittlung dem Genehmigungsvorbehalt durch eine unabhängige Kommission (G 10-Kommission).

Kompakt

Rechtsextremismus

- Rechtsextremisten versuchen nach wie vor, Einfluss auf die Corona-Leugner-Szene zu nehmen. Dabei gibt es innerhalb der Protestbewegung immer weniger Abgrenzungsreflexe zum Rechtsextremismus.
- Insbesondere die Neue Rechte versucht, die Stigmatisierung des Rechtsextremismus aufzubrechen, fremdenfeindliche und autoritäre Argumente im politischen Diskurs zu „normalisieren“ und somit anschlussfähig für breitere Teile der Gesellschaft zu werden.

6. Januar
Besetzung des Kapitols in Washington

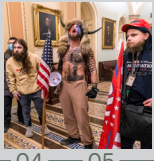

17. Januar
Festnahme von Alexej Nawalny nach seiner Rückkehr in Moskau

2021 ▶▶ 01 — 02 — 03 — 04 — 05 — 06 — 07 — 08 — 09 — 10 — 11 — 12 ▶

- Reichsbürger haben an den Protesten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen vielfältig mitgewirkt und intensiv Verschwörungsmythen verbreitet.

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

- Gegen den politischen Umgang mit der Corona-Pandemie hat sich bundesweit ein Protestgeschehen entwickelt, das von Heterogenität und Fluktuation geprägt ist. In Teilen gehen die Proteste über legitimen Protest gegen Regierungshandeln hinaus. Dies äußert sich in der systematischen Verbreitung von Verschwörungsmythen und Desinformation, der Diffamierung rechtsstaatlicher und demokratischer Prozesse sowie Aufrufen zu

28. Januar
Urteil im Mordprozess an Walter Lübcke

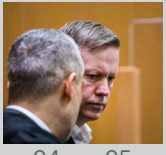

28. April
Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet die *Querdenken*-Bewegung

2021 — 01 — 02 — 03 — 04 — 05 — 06 — 07 — 08 — 09 — 10 — 11 — 12

Straftaten beziehungsweise der Legitimation von Gewalt zur Durchsetzung der eigenen politischen Auffassungen.

- Nennenswerte Akteure dieser Szene sind in Nordrhein-Westfalen die *Querdenken*-Bewegung sowie die *Corona Rebellen Düsseldorf*.

Linksextremismus

- Linksextremisten waren bemüht, die durch die COVID-19-Pandemie eingeschränkte Aktionsfähigkeit zurückzugewinnen.

- Mit ihrer Teilnahme an den Protesten gegen ein Versammlungsgesetz in Nordrhein-Westfalen versuchten Linksextremisten, zivildemokratische Proteste zu unterwandern und damit linksextremistische Positionen anschlussfähig zu machen.

5. Mai
Verbot von
Ansaar International und
deren Teilorganisationen in
Deutschland

14. Juli
Hochwasserkatastrophe im
Westen Deutschlands.

2021 ▶▶ 01 — 02 — 03 — 04 — 05 — 06 — 07 — 08 — 09 — 10 — 11 — 12 ▶

Auslandsbezogener Extremismus

- Die Aktionsfähigkeit türkischer linksextremistischer Gruppierungen beispielsweise über Großveranstaltungen war durch die Pandemie stark eingeschränkt.

- Dennoch bemühen sie sich weiterhin, über ihre eigentlichen Ziele hinwegzutäuschen, um eine breitere Anschlussfähigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung zu erreichen.

Islamismus

- Es besteht die Gefahr von Anschlägen und Gewalttaten durch selbstradikalisierte allein handelnde Täter, die vor allem durch Messengerdienste angeleitet werden.

- Der Schwerpunkt der Radikalisierung hat sich deutlich von Moscheen und Seminaren in das das Internet verlagert.

16. August
Machtübernahme der Taliban in Afghanistan.

26. September
Bundestagswahl

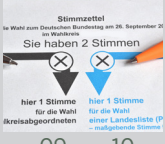

2021 — 01 — 02 — 03 — 04 — 05 — 06 — 07 — 08 — 09 — 10 — 11 — 12

- Durch das Verbot dreier **Hizb Allah** naher Spendenvereine im Jahr 2021 wurde der Finanzierung der Terrororganisation **Hizb Allah** ein Riegel vorgeschoben.

Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz

- Die Versuche illegitimer Einflussnahmen ausländischer Staaten auf Politik und Verwaltung auf Landes- und Kommunalebene in Nordrhein-Westfalen – häufig flankiert durch Cyberangriffe – haben zugenommen.
- Cyberangriffe von mutmaßlich staatlich gesteuerten Hackergruppierungen auf Unternehmen und Institutionen in Nordrhein-Westfalen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau.
- Der Verfassungsschutz hat seine Sensibilisierungsmaßnahmen intensiviert und unter anderem im Vorfeld der Bundestagswahl alle Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtages sensibilisiert.

28. September
YouTube sperrt den deutschen Kanal von Russia Today.

10. November
Eskalation der Flüchtlingskrise an der polnisch-belarussischen Grenze.

2021 ▶▶ 01 — 02 — 03 — 04 — 05 — 06 — 07 — 08 — 09 — 10 — 11 — 12 ▶

- Ausländische Nachrichtendienste sind intensiv damit befasst, Exil-Oppositionsgruppen auszuforschen und zu unterwandern. Zunehmend wird Gewalt als Mittel zur Bekämpfung von Dissidenten eingesetzt. Die Spionageabwehr prüft vermehrt mögliche Fälle von Staatsterrorismus.

Präventionsarbeit und Aussteigerprogramme

- Bei der Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes durch Vorträge und Sensibilisierungen wurden aktuelle Entwicklungen wie Verschwörungsmythen, rechtsextremistische Aktivitäten im Kampfsport oder Antisemitismus im Islamismus aufgegriffen sowie die Zielgruppen und Formate beispielsweise in den Bereichen Feuerwehren, Lehramtsanwärter oder Polizei erweitert.

15. Dezember
Urteil im
Tiergartenmord-Prozess

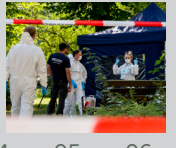

2021 — 01 — 02 — 03 — 04 — 05 — 06 — 07 — 08 — 09 — 10 — 11 — 12

- Das Präventionsprogramm „Wegweiser - Gemeinsam gegen Islamismus“ wurde in Bezug auf weltpolitische Ereignisse wie den Nahostkonflikt stark nachgefragt und hat zudem sein Angebot in einem Pilotprojekt auf den Bereich „Graue Wölfe“ ausgedehnt.

- Die drei staatlichen Aussteigerprogramme Spurwechsel (Rechtsextremismus), API (Islamismus) und Left (Linksextremismus) verzeichneten weiterhin hohes Interesse ausstiegswilliger Personen.

- Die Rolle der Rückkehrkoordinierenden hat sich als wichtiges Instrument etabliert: Bei den zahlreichen Rückführungen des Auswärtigen Amtes wurden notwendige Informationen an eine Vielzahl beteiligter Behörden und Akteure gesteuert und Deradikalisierungsangebote so koordiniert, dass sie frühzeitig zur Verfügung standen.

Über den Verfassungsschutz

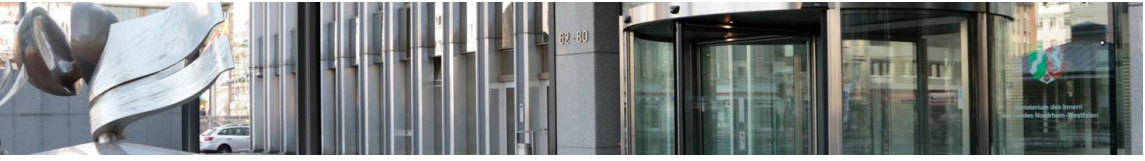

Verfassungsschutz ist nach dem Grundgesetz eine Aufgabe der Länder und des Bundes. Verfassungsschutzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Ministerium des Innern. Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung im Ministerium nimmt ihre Aufgaben gesondert von der Polizeiorganisation wahr. Die Verfassungsschutzbehörden der einzelnen Bundesländer sind gesetzlich dazu verpflichtet, untereinander und mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zu kooperieren, wobei das Bundesamt die Aufgaben einer Zentralstelle auf Bundesebene übernimmt.

Der Verfassungsschutz verfügte im Jahr 2021 über rund 20,4 Millionen Euro, das sind rund 1,5 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Davon waren rund 9,6 Millionen Euro für die Prävention vorgesehen. Zudem waren dem

NRW-Verfassungsschutz für das Berichtsjahr 546 Stellen zugewiesen.

Aufgaben

Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, bereits im Vorfeld von konkreten Gefährdungslagen Informationen zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu beschaffen, zu sammeln und auszuwerten.

Dazu gehören insbesondere Aktivitäten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder darauf abzielen, die Amtsführung von Verfassungsorganen des Bundes oder eines Landes ungesetzlich zu beeinflussen. Des Weiteren betrifft dies Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind oder sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht.

Dabei verfolgt der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz mit den zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln eine Dreifachstrategie aus Früherkennung, Frühwarnung und Prävention.

Als Frühwarnsystem hat der Verfassungsschutz die Aufgabe, mögliche verfassungsfeindliche Bestrebungen zu identifizieren, deren Ursachen zu analysieren, Entwicklungen zu prognostizieren und Politik, Verwaltung und Gesellschaft darüber zu informieren. Er wirkt ferner daran mit, drohenden politischen und wirtschaftlichen Schaden durch illegitime oder illegale Aktivitäten fremder Mächte in Deutschland zu verhindern.

Als Früherkennungssystem unterstützt der Verfassungsschutz andere Behörden bei der rechtzeitigen Erkennung von Gefahren, die im Einzelfall aus derartigen Bestrebungen erwachsen; dazu gehört es auch, extremistische Personen zu erkennen, die potenziell Gewalt anwenden könnten.

Im Rahmen der Prävention schafft der Verfassungsschutz einerseits durch Aufklärung der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die Gefahren des Extremismus, um die Demokratie von innen heraus zu stärken (primäre Prävention). Andererseits bietet er durch gezielte Angebote Schutz vor dem Einstieg in extremistische Szenen (sekundäre Prävention) und unterstützt den Ausstieg aus ihnen (tertiäre Prävention). Diese personenbezogenen Präventionsmaßnahmen werden vor allem durch das Wegweiser-Programm und die Aussteigerprogramme realisiert.

Schließlich sensibilisiert der Verfassungsschutz auch die Wirtschaft vor den Gefahren durch Spionage und Sabotage, um so deren Eigenschutzmechanismen zu aktivieren.

Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde sind im Verfassungsschutzgesetz NRW (VSG NRW) definiert. Zugleich ist dort geregelt, durch wen und wie ihr Handeln kontrolliert wird, denn eine rechtliche und politische Kontrolle der Verwaltung sind konstitutive Merkmale des Rechtsstaates. Dies gilt auch für den Verfassungsschutz.

Da die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes aufgrund ihrer besonderen Geheimhaltungsbedürftigkeit in der Regel nicht öffentlich im Parlament oder seinen Ausschüssen beraten werden können, gibt es für die Kontrolle

besondere Stellen. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG). Der Landtag Nordrhein-Westfalen bestimmt zu Beginn jeder Wahlperiode die Anzahl der Mitglieder des PKG und wählt diese aus seiner Mitte. Das PKG überwacht umfassend die Tätigkeit des Verfassungsschutzes. Für die Kontrolle der Telekommunikationsüberwachungs- und Finanzermittlungsmaßnahmen des Verfassungsschutzes bestellt das PKG in jeder Legislaturperiode die sogenannte G 10-Kommission. Diese ist, anstelle eines Richters, auch für die Genehmigung dieser Maßnahmen zuständig.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben dürfen Verfassungsschutzbehörden unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalens nutzt dazu eigene Dateien sowie das „Nachrichtendienstliche Informationssystem und Wissensnetz“ (NADIS WN), auf das die Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes gemeinsam Zugriff haben.

Erfasst werden insbesondere Daten zu Personen, über die Erkenntnisse im Zusammenhang mit politischem Extremismus vorliegen. Getrennt davon werden Daten gespeichert zu Personen, die wegen ihres Umgangs mit Verschlusssachen oder ihrer Tätigkeit in einem sicherheitsempfindlichen Bereich einer Sicherheitsüberprüfung unterliegen. Die Durchführung solcher Überprüfungen erfolgt mit Zustimmung der Betroffenen und macht rund 90 Prozent aller NADIS-Einträge aus Nordrhein-Westfalen aus.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine informierte, aufgeklärte Öffentlichkeit ist eine Grundvoraussetzung, um die Gesellschaft vor extremistischen Bestrebungen zu schützen. Daher versteht der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen den Leitspruch „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ als einen wesentlichen Arbeitsauftrag.

Damit Bevölkerung, Politik und Medien Anzeichen für Extremismus frühzeitig erkennen können, leistet der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz intensive Aufklärungsarbeit und bietet eine breite Palette verschiedener Informationsmittel an. Dazu gehören Vorträge und Tagungen, Broschüren und ein Informationsangebot im Internet.

Einen umfassenden Aufklärungsbeitrag, der alle verfassungsschutzrelevanten Themen umfasst, liefert der jährliche Verfassungsschutzbericht. Die Mitglieder des nordrhein-westfälischen Landtags sind die ersten Adressaten des jährlichen Berichts. Die Jahresberichte dienen Behörden und anderen öffentlichen Stellen als Nachschlagewerke zum Extremismus in NRW. Sie werden zudem von der Öffentlichkeit stark nachgefragt.

Informationen zu aktuellen Schwerpunktthemen finden sich in Berichten und Broschüren, die über die Internetseite des Ministeriums des Innern unter
ww.im.nrw/themen/verfassungsschutz
abrufbar und kostenfrei bestellbar sind.

Extremismus in Zahlen

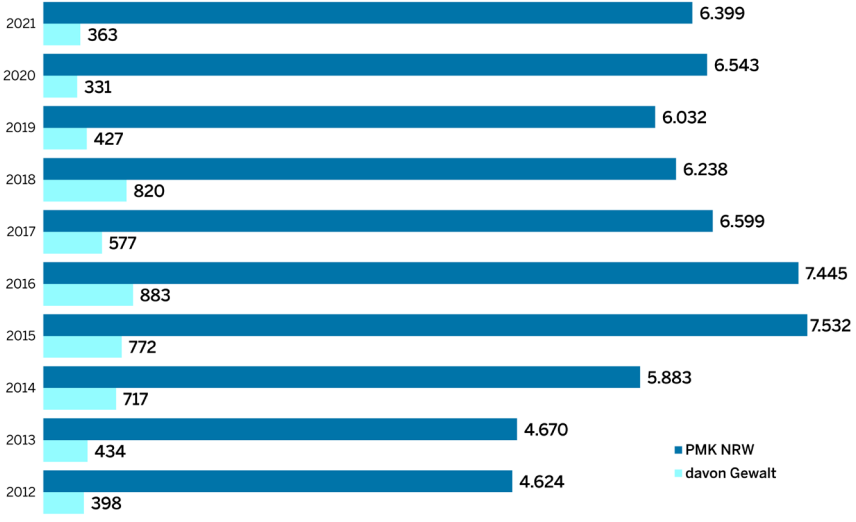

Gesamtentwicklung der Politisch motivierten Kriminalität in NRW im 10-Jahres-Vergleich

Politisch motivierte Kriminalität in NRW nach PMK-Phänomenbereichen

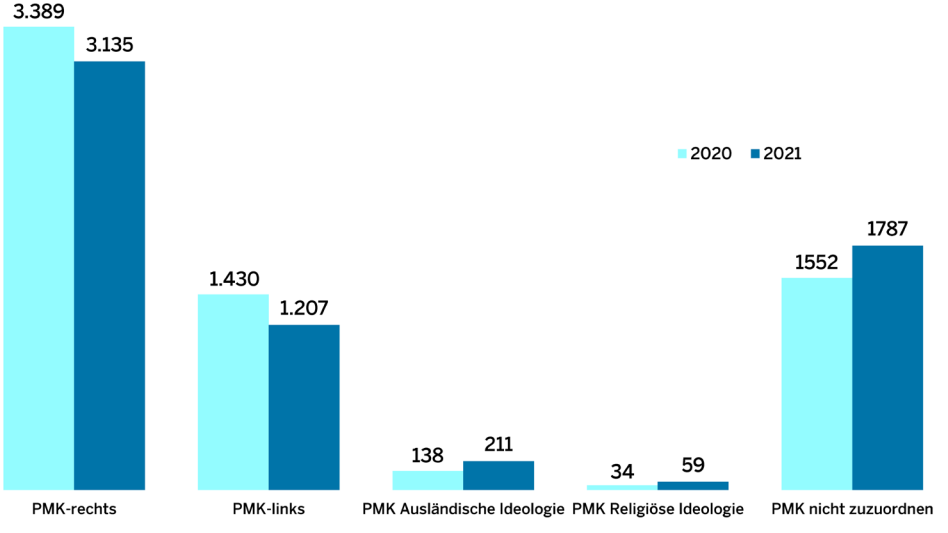

Gewaltkriminalität in NRW nach PMK-Phänomenbereichen

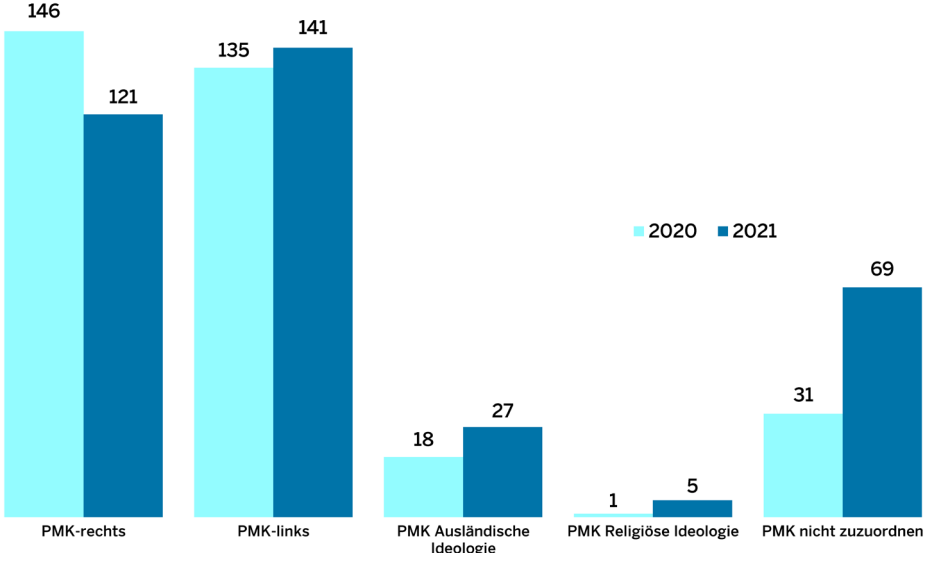

Straf- und Gewalttaten der PMK-Phänomenbereiche nach Deliktsgruppen

	PMK-rechts		PMK-links		PMK -ausländische Ideologie		PMK -religiöse Ideologie		PMK -nicht zuzuordnen	
Deliktsgruppen	**2021**	2020	**2021**	2020	**2021**	2020	**2021**	2020	**2021**	2020
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Brand- und Sprengstoffdelikte	1	4	9	15	0	0	0	0	5	3
Landfriedensbruchdelikte	0	0	23	14	0	2	0	0	1	0
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft-, und Straßenverkehr	1	1	9	10	0	0	0	0	8	3
Körperverletzungsdelikte	104	131	56	58	16	16	3	1	27	17
Widerstandhandlungen	13	8	40	36	11	0	0	0	25	8
Raub, Erpressung, Freiheitsberaubung	2	2	4	2	0	0	1	0	3	0
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	**121**	146	**141**	135	**27**	18	**5**	1	**69**	31
Bedrohungen, Nötigungen	71	71	31	28	17	17	7	9	70	46
Sachbeschädigungen	179	177	583	761	50	47	3	3	730	546
Propagandadelikte	1.778	1.962	14	18	3	4	3	1	196	207
Volksverhetzungen	551	605	5	2	40	5	2	1	57	16
Störungen des öffentlichen Friedens	10	16	9	5	2	0	2	0	15	14
Beleidigungen	326	321	132	180	24	18	6	5	192	486
Verstöße gegen das VereinsG	0	2	0	1	10	12	2	2	0	0
Verstöße gegen das VersG	38	14	160	139	14	9	0	0	287	32
Sonstige Straftaten	61	75	132	161	24	8	29	12	171	174
Gesamt	**3.135**	3.389	**1.207**	1.430	**211**	138	**59**	34	**1787**	1552

Personenpotenziale in Nordrhein-Westfalen

Die Angaben zu den Parteien und Organisationen umfassen grundsätzlich das gesamte Personenpotenzial. Die Angaben sind gerundet.

Rechtsextremismus	2020	2021
NPD	**400**	**375**
Die Rechte	**290**	**290**
Der III. Weg	**35**	**40**
Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien (völkisch-nationalistischer Personenzusammenschluss innerhalb der Alternative für Deutschland (AfD), ehemals „Flügel“)	1.000	950
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen, insbesondere neonazistischen Kameradschaften und Mischszene	1.200	1.200
Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial, insbesondere die Skinhead-Szene	1.525	1.520
abzüglich Doppelzurechnungen*	-510	-500
Gesamt	**3.940**	**3.875**
davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	2.000	2.000
Reichsbürger und Selbstverwalter	3.200	3.400

*Einzelne Personen können gleichzeitig zwei Organisationen oder Gruppierungen zugerechnet werden.

Die Mitglieder der Partei Die Rechte werden weiterhin als Neonazis gezählt.

Linksextremismus	2020	2021
Gewaltorientierte Linksextremisten einschl. **Autonome**	1.020	1.020
DKP	800	800
MLPD	750	750
Gesamt	**2.570**	**2.570**

Auslandsbezogener Extremismus	2020	2021
ADÜTDF	2.000	2.000
ATIB	600	600
ANF	-	300
DHKP-C	200	200
KONGRA-GEL bzw. **PKK**	2.200	2.200
Gesamt	**5.000**	**5.300**

Islamismus	2020	2021
Extremistischer Salafismus	3.200	3.200
davon politisch	2.430	2.420
davon gewaltbereit	770	780
HAMAS	145	175
Hizb Allah	250	350
Hizb ut-Tahrir	70	100
Kalifatsstaat	220	220
Muslimbruderschaft	300	350
Milli Görüs-Bewegung (extremistischer Teil)	250	250
Türkische Hizbullah	100	60
Furkan-Gemeinschaft	80	80
abzüglich Doppelzurechnungen*	-145	-175
Gesamt	**4.470**	**4.610**

*Einzelne Personen können gleichzeitig zwei Organisationen oder Gruppierungen zugerechnet werden

Verfassungsschutz — ein wichtiger Akteur innerhalb der staatlichen Sicherheitsarchitektur

Die Arbeit des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes geht weit über Aufklärung und Sensibilisierung hinaus. Er ist an zahlreichen Stellen in Behördenverfahren eingebunden, arbeitet in Einsatzlagen mit anderen Sicherheitsbehörden zusammen, bringt seine Expertise in Gremien und Fachdiskurse ein und koordiniert sogar Aktivitäten unterschiedlicher Stellen, beispielsweise im Bereich der Prävention. Alle Beteiligten profitieren dabei von der Expertise und den Erkenntnissen, die der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem über Entwicklungen in den extremistischen Phänomenbereichen gewinnt. Bei der Zusammenarbeit mit anderen Stellen achtet der Verfassungsschutz strikt auf die Einhaltung von Trennungsgebot, Geheim- und Quellenschutz.

Seine Erkenntnisse haben aber auch Bedeutung für behördliche Entscheidungen und werden in entsprechenden Verwaltungsverfahren fortlaufend angefragt beziehungsweise aktiv beigesteuert. Dies sind beispielsweise Verbotsverfahren nach dem Vereins- oder dem Parteiengesetz, Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Waffenrecht und Überprüfungen von Personen, die in besonders sicherheitsempfindlichen Bereichen wie einem Flughafen beschäftigt werden oder

werden sollen. Erkenntnisse des Verfassungsschutzes sind zudem immer wieder für polizeiliche Ermittlungsverfahren relevant.

Bei polizeilichen Lagen mit Extremismusbezügen versucht der Verfassungsschutz nach Möglichkeit bereits im Vorfeld, mit offenen und nachrichtendienstlichen Mitteln Erkenntnisse zu gewinnen. Er begleitet zudem polizeiliche Lagen mit eigenen Lageeinschätzungen und informiert die Polizeibehörden über situativ eingehende Erkenntnisse. Im Nachgang analysiert er die Geschehnisse, bewertet sie mit Blick auf ihre Extremismusrelevanz, trägt zur Identifizierung von Personen bei und prüft, ob und was aus den festgestellten Entwicklungen der Öffentlichkeit mitgeteilt werden kann beziehungsweise sollte.

Zum gesetzlichen Auftrag des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen gehören Aufklärung und Prävention. Ausgewählte Zielgruppen, wie beispielsweise Mitarbeitende in Sicherheitsbehörden oder Schulen, werden beispielsweise in Veranstaltungen und mit Publikationen über Erscheinungsformen von Extremismus sowie aktuelle Entwicklungen informiert und sensibilisiert. Vernetzung und Austausch sind wichtig für eine erfolgreiche Arbeit in den Phänomenbereichen und in der Prävention. Daher steht der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz mit unterschiedlichsten Akteuren auf Bundes- und Landesebene und im Bereich der Zivilgesellschaft informell über Netzwerke und formal über Gremien in einem regelmäßigen Austausch. Die Aufgabe der Rückkehrkoordination im Bereich des Islamismus ist eine solche formalisierte Zusammenarbeit.

Rechtsextremismus

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch im Jahr 2021 weiterhin auf das Geschehen im Rechtsextremismus aus. Rechtsextremisten versuchen nach wie vor, Einfluss auf die Corona-Leugner-Szene zu nehmen. Dabei gibt es immer weniger Abgrenzungsreflexe zum Rechtsextremismus.

Kampagnenthema Migration

Bei aktuellen geopolitischen Entwicklungen, die eine mögliche Migration nach Deutschland auslösen könnten, versuchen Rechtsextremisten kampagnenartig Ängste und Aggressionen zu schüren. Dies betraf 2021 die Diskussion um die Aufnahme von Ortskräften und möglichen Flüchtlingen aus Afghanistan sowie die Migration von Menschen aus dem Nahen Osten, die via Weißrussland nach Europa reisen wollten. Mit

Bezug auf die Diskussion um den Flüchtlingszuzug 2015 werden menschenverachtende Aussagen verbreitet, ein vermeintliches Staatsversagen behauptet und zu Aktionen aufgerufen, die das staatliche Gewaltmonopol in Abrede stellen.

Quantitative Entwicklung

Das rechtsextremistische Personenpotenzial steigt seit mehreren Jahren kontinuierlich an. In Nordrhein-Westfalen ist das Personenpotenzial seit 2015 von 3.470 auf 3.940 gestiegen, die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten ist aber mit 2.000 gleichbleibend hoch geblieben. Der Rechtsextremismus zeichnet sich zudem durch eine hohe Dynamik aus, die durch drei Entwicklungsstränge Radikalisierung, Entgrenzung und Virtualisierung geprägt ist.

Radikalisierung

Die Radikalisierung zeigt sich unter anderem darin, dass Rechtsextremisten die derzeitige politische Situation in Endzeit- und Bürgerkriegsszenarien diskutieren und zum Teil daraus folgern, sich auf diese Auseinandersetzung vorbereiten zu müssen. Das permanente Wiederholen von Feindbildern und das rassistische Zuspitzen von gesellschaftlichen Konflikten liefert einigen Rechtsextremisten eine vermeintliche Rechtfertigung für Gewalttaten. In diesem ideologischen Umfeld haben sich in den vergangenen Jahren mehrfach rechtsterroristische Strukturen oder Einzeltäter entwickelt. Gravierende Anschläge waren der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke (2019), der Anschlag auf eine Synagoge in Halle an der Saale (2019) mit zwei Todesopfern und der Anschlag in Hanau (2020), bei dem neun Menschen mit Migrationsbiografie ermordet wurden. Derzeit findet der Prozess gegen die **Gruppe S.** statt, deren Mitglieder 2020 verhaftet wurden

und die Anschläge auf Muslime und Politiker geplant hatte.

Entgrenzung

Ein anderer Teil des Rechtsextremismus, insbesondere die Neue Rechte, versucht, die Stigmatisierung des Rechtsextremismus aufzubrechen, fremdenfeindliche und autoritäre Argumente im politischen Diskurs zu „normalisieren“ und somit anschlussfähig für breitere Teile der Gesellschaft zu werden. Dazu nutzt man unter anderem islamfeindliche Kampagnen, denen die Szene eine „Türöffnerfunktion“ zuschreibt. Man möchte den Rechtsextremismus entgrenzen.

Virtualisierung

Der Rechtsextremismus nutzt den durch die virtuellen Möglichkeiten des Internets hervorgerufenen Strukturwandel der Öffentlichkeit intensiv zur Verbreitung von Propaganda, zur Mobilisierung sowie zur Vernetzung und Organisation. Ein besonderes Problem dabei stellen sogenannte „Echokammern“ dar, in denen die Teilnehmer sich gegenseitig in ihrem Hass bestätigen.

Reichsbürger und Selbstverwalter

Reichsbürger und Selbstverwalter leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und versuchen die Handlungsfähigkeit des Staates zu beeinträchtigen. Von einzelnen Reichsbürgern geht ein erhebliches Gefahrenpotenzial aus. An den Protesten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen haben Reichsbürger vielfältig mitgewirkt und intensiv Verschwörungsmythen verbreitet, die zu einer Verunsicherung der Bevölkerung beitragen.

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates

Mit der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ nimmt der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen seit Frühjahr 2021 einen neuen Phänomenbereich in den Blick. Während der weltweiten Corona-Pandemie hat sich seit zwei Jahren ein Protestgeschehen etabliert, das von Heterogenität und Fluktuation geprägt ist. Es geht in Teilen über legitimen Protest gegen Regierungshandeln hinaus. Dies äußert sich in der systematischen Verbreitung von Verschwörungsmythen und Desinformation sowie der Diffamierung rechtsstaatlicher und demokratischer Prozesse. Es wird zu Straftaten beispielsweise gegen Politiker, Wissenschaftler und Journalisten aufgerufen und Gewalt zur Durchsetzung der eigenen politischen Auffassungen

legitimiert. Dieser Teil der Protestbewegung, der eine Delegitimierung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung Deutschlands betreibt, wird deshalb nachrichtendienstlich beobachtet. Das bedeutet zugleich, dass der Großteil der Protestbewegung nicht beobachtet wird.

Bis ungefähr Mitte 2021 waren die regionalen Ableger der *Querdenken*-Initiative in Nordrhein-Westfalen die wichtigsten Akteure im Protestgeschehen. Ihre gemeinsame Agenda war die Ablehnung sämtlicher, insbesondere staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Teile dieser Initiativen verbreiteten bei Diskussionen und Versammlungen immer wieder verfassungsfeindliche Positionen und strebten eine Abschaffung des demokratischen Rechtsstaates an. Dazu wurde und wird grundsätzlich auch politisch motivierte Gewalt gegen Andersdenkende als Mittel in Betracht gezogen. Weit verbreitete Verschwörungsmythen werden als Legitimation zur Bekämpfung des „Systems“ herangezogen.

Seit Mitte 2021 hat das *Querdenken*-Netzwerk deutlich an Bedeutung eingebüßt. Mit Zunahme der Proteste im Spätherbst hatte sich die Szene umstrukturiert. In Nordrhein-Westfalen existiert mittlerweile eine dreistellige Zahl lokaler Telegram-Gruppen ohne namentlichen Bezug zu *Querdenken*-Initiativen, in denen man sich in der Ablehnung der Corona-Schutzmaßnahmen bestätigt, sich vernetzt und für Versammlungen wirbt. Ein Teil des Diskurses beinhaltet weiterhin verfassungsfeindliche Aussagen.

Eine weitere relevante Gruppierung in Nordrhein-Westfalen sind die *Corona Rebellen Düsseldorf*. Zunächst hatte die Gruppierung in Düsseldorf auch eigene Proteste organisiert. Inzwischen beteiligt sie sich sichtbar sowohl bei Versammlungen in Düsseldorf, als auch bei großen überregionalen Veranstaltungen.

Linksextremismus

Die **autonome Szene** agierte im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie überwiegend reaktiv. Entsprechend wurden die Teilnehmer von Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und deren Beeinflussung durch Rechtsextremisten als neue politische Gegner identifiziert. Demgegenüber entfalteten Gruppen des **autonomen Linksextremismus** kaum eigenständige Aktivitäten im Umgang mit der Pandemie. Erst mit der Kritik an den Ausgangssperren konnte die Szene eine für viele Gruppen anschlussfähige Mobilisierung erzielen. Allerdings war die **autonome Szene** nicht in der Lage, beim Protest gegen die staatlichen Einschränkungen eine einheitliche und anschlussfähige Position zu entwickeln.

In der Folge eines rückläufigen Infektionsgeschehens versuchte die **autonome Szene**, ihre

Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen. Dies zeigte sich an der Besetzung eines Klosters in Aachen, der Wiederentdeckung der Akteure des klassischen Rechtsextremismus als politische Gegner oder an der Teilnahme beziehungsweise Organisierung von Veranstaltungen, die der internationalen Solidarisierung oder Vernetzung dienen sollten.

Autonome: Versuch der Entgrenzung bei Protestaktionen

Gruppen aus dem Bereich des **autonomen Linksextremismus** nahmen ihre Bemühungen wieder auf, Proteste zivildemokratischer Gruppen und Personen zu entgrenzen. In diesem Zusammenhang beteiligte sich die **autonome Szene** an Aktionen der Klimagerechtigkeitsbewegung, beispielsweise an den Protesten im Rheinischen Braunkohlerevier, und an einer Kampagne gegen ein Gesetzesvorhaben für ein Versammlungsgesetz in Nordrhein-Westfalen. Im letzteren Fall nahmen linksextremistische Gruppen an einer Demonstration in Düsseldorf am 26. Juni 2021 teil, zu welcher mehr als 3.000 Personen angereist waren.

Als Folge eines Versammlungsverlaufs, der mehrfach teils massives polizeiliches Einschreiten erforderte, konnte eine solche Mobilisierungswirkung bei nachfolgenden Veranstaltungen im thematischen Kontext nicht erzielt werden. Und auch in anderer Hinsicht brachten viele Aktionen der **autonomen Szene** keine nachhaltige Qualität hervor: Hierzu zählten organisatorische Neugründungen wie die **Antifa. NRW**, die entgegen einer steuernden Zielsetzung bislang ohne Einfluss blieb, aber auch die offensichtliche Organisationskrise der **Interventionistischen Linken**, die in dem Ausscheiden eines Bündnismitgliedes zum Ausdruck kommt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung scheinen die in NRW nur ansatzweise vorfindlichen Tendenzen zu einer Radikalisierung im Linksextremismus zu stagnieren.

Dogmatischer Linksextremismus: außerparlamentarischer Protest mit geringem Einfluss

Auf parlamentarischer Ebene sind Linksextremisten in NRW seit Jahren überwiegend einflusslos. Dies zeigt sich in der dogmatischen Kritik am parlamentarischen System, einer kategorischen Ablehnung von bloß strategischen Kooperationen mit demokratischen Parteien und an den Wahlergebnissen der Parteien des dogmatischen Linksextremismus, der **Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD)** und der **Deutschen Kommunistischen Partei (DKP)**.

Die Wahlergebnisse dieser Parteien stagnierten auf niedrigem Niveau und waren teilweise sogar rückläufig. Das Agitationsfeld von **DKP** und **MLPD** liegt damit nach wie vor im außerparlamentarischen Protest gegen bestehende Verhältnisse. Im Vergleich zum **autonomen Linksextremismus** kommt den Aktivitäten dieser Parteien dort allerdings eine nachgeordnete Rolle zu. Insbesondere die **MLPD** ist auf diesem Feld durch ihren ideologisch begründeten Avantgarde-Anspruch weitgehend isoliert.

Anlassbezogen und ohne größere Hürden interagieren Zusammenschlüsse des **autonomen Linksextremismus** demgegenüber mit Gruppen der **linksjugend [‘solid] NRW**. Die **linksjugend [‘solid] NRW** und informelle Einschlüsse der Partei DIE LINKE traten im Jahr 2021 insbesondere durch die Einflussnahme von Gruppen in Erscheinung, die dem Trotzkismus zugerechnet

werden. Allerdings liegen Anzeichen vor, dass sich ein Teil der nicht extremistischen Mitglieder einzelner Einschlüsse innerhalb der Partei DIE LINKE und der **linksjugend [‘solid]** zunehmend kritisch mit extremistischen Positionen auseinandersetzt.

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Auslandsbezogener Extremismus

Im nicht religiösen auslandsbezogenen Extremismus liegt ein deutlicher Schwerpunkt der Beobachtung auf Organisationen, die unmittelbar auf politische Ereignisse in der Türkei sowie staatliche und militärische Maßnahmen dort reagieren. Diese agieren sowohl im linksextremistischen als auch nationalistisch geprägten rechtsextremistischen Spektrum.

Das linksextremistische Spektrum repräsentieren die **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)** und die **Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)**. Zum rechtsextremistischen Spektrum zählt die als „Graue Wölfe“ bekannte *Ülkücü-Bewegung*, mit den ihr zuzuordnenden Dachverbänden *ADÜTDF*, *ATIB*, *ANF* und die ebenfalls der *Ülkücü-Bewegung* zuzurechnende, aber nicht in Dachverbänden organisierte, sogenannte *freie Szene*.

Versuchte Einflussnahme in die Zivilgesellschaft

Beide extremistische Strömungen wirken mit Gruppierungen mit einer legalen Organisationsstruktur und integrativ auftretenden Akteuren in die Zivilgesellschaft hinein, um niedrigschwellig die türkischstämmige Community zu adressieren und die jeweilige Ideologie zu verbreiten. Solche Entgrenzungstendenzen finden sich bei der **PKK** beispielsweise in dem Versuch, sich im Rahmen ihrer politischen und kulturellen Lobbyarbeit von dem Makel der Einstufung als Terrororganisation zu befreien; innerhalb der *Ülkücü-Bewegung* sind es beispielsweise Sportangebote, die vordergründig integrativ wirken sollen.

Reaktionen der PKK auf Ereignisse in der Türkei

Beispielhaft für die Wechselwirkung extremistischer Aktionen in NRW mit Ereignissen in der Türkei oder ihren Interessengebieten im Nordirak sind die Reaktionen der **PKK** auf militärische Offensiven der Türkei. So folgten auf Militäraktionen der Türkei gegen kurdische Stellungen im Nordirak im Frühjahr 2021 nach Aufrufen der Europaführung der **PKK** zahlreiche Kundgebungen in Deutschland, unter anderem in Düsseldorf.

Gerüchte über den vermeintlichen Tod des in der Türkei inhaftierten politischen und ideologischen Anführers der **PKK** Abdullah Öcalan verbreiteten sich Anfang März 2021 über soziale Netzwerke und führten unmittelbar in Köln und Bonn zu Kundgebungen.

Propaganda von DHKP-C-Aktivisten

Veranstaltungen und Solidaritätskundgebungen für in der Türkei inhaftierte Mitglieder und Sympathisanten waren auch im Jahr 2021 zentraler Aspekt der Agitation und Propaganda von

Aktivisten der **DHKP-C** in Deutschland. In diesem Kontext fanden auch in NRW immer wieder Protestaktionen statt. Hierbei spielt auch das Vorgehen der türkischen Behörden gegen die **DHKP-C** und deren Unterstützerumfeld eine zentrale Rolle.

Auftritte der Musikgruppe Grup Yorum gehören zu den wesentlichen Propagandaaktivitäten der **DHKP-C** in Deutschland. Veranstaltungen der Musiker werden von der Organisation instrumentalisiert, um einen Personenkreis anzusprechen, der weit über die eigene Anhängerschaft hinausgeht. Wie bereits in den Vorjahren gelang es der aus dem Umfeld der **DHKP-C** stammenden Musikgruppe jedoch nicht mehr, größere Konzertveranstaltungen im Bundesgebiet durchzuführen.

Aktivitäten der Ülkücü-Bewegung

Erstmals im Verfassungsschutzbericht aufgeführt wird die türkische, rechtsextremistisch geprägte *Föderation der Weltordnung in Europa (Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu – ANF)*. Die *ANF-Vereine* fordern die Erschaffung einer neuen Weltordnung „Nizam-i Alem“ und zwar in Form einer Weltherrschaft des Islams unter der Führung der türkischen Nation. Die *ANF* stellt somit den dritten Dachverband der *Ülkücü-Bewegung* in NRW dar.

Die Anhänger der *freien Szene der Ülkücü-Bewegung* agierten aufgrund der in 2021 anhaltenden Corona-Pandemie vermehrt im digitalen Raum. Hierbei traten insbesondere einzelne Anhänger der *freien Szene* mit ihrer nationalistischen Ideologie hervor. Die Bewertung von nationalen und internationalen Ereignissen und Entwicklungen findet seitens der Vereinsfunktionäre stets

moderat und konformistisch statt. Der eigene Überlegenheitsanspruch gegenüber anderen Völkern blieb innerhalb der *Ülkücü-Bewegung* allerdings auch im Jahr 2021 bestehen.

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Islamismus

Islamismus

Von islamistisch motivierten Extremisten geht noch immer eine sehr große Gefahr für terroristische Anschläge in Deutschland aus. Jüngste Belege hierfür sind der frühzeitig vereitelte Anschlag auf eine Synagoge in Hagen Mitte September 2021 und die Festnahme eines mutmaßlichen Bombenbauers in Hamburg Ende August 2021. Darüber hinaus sind in Deutschland Anhänger und Unterstützer jihadistischer Milizen aktiv, um Spenden für die Befreiung von in Syrien gefangen gehaltenen Anhängern des sogenannten **Islamischen Staates (IS)** zu sammeln.

Rückzug in ein extremistisch-salafistisches Millieu

Extremistische Salafisten treten zunehmend angepasst auf und bemühen sich, keine Verbindungen zu gewaltorientieren Islamisten erkennen zu lassen. Dadurch besteht ein hohes Risiko, dass

das extremistisch-salafistische Milieu sich auf Dauer in Deutschland etablieren wird. Aus diesem Milieu heraus können in der Zukunft immer wieder jihadistische Gruppierungen neue Anhänger rekrutieren. So hat der im extremistischen Salafismus zu verortende Spendensammelverein **Ansaar International** das Image eines bürgerlichen Vereins besonders erfolgreich gepflegt und baute ein großes Geflecht mit weiteren Unter- und Nebenorganisationen auf. Nach langen und intensiven Ermittlungen insbesondere auch der nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden konnte am 5. Mai 2021 ein Vereinsverbot vollzogen werden.

Ausweitung des Hizb Allah Verbots

Finanzierung und Geldgeschäfte sind auch für die Terrororganisation **Hizb Allah** ein wichtiges Thema. Deshalb wurden die Vereine *Deutsche Libanesische Familie e.V.*, *Menschen für Menschen e.V.* und *Gib Frieden e.V.* gegründet, um die verfassungswidrigen Bestrebungen des 2014 verbotenen **Hizb Allah**-Spendensammelvereins Waisenkinderprojekt Libanon e.V. (WKP) weiter zu verfolgen. Letzterer wurde später in Farben für Waisenkinder e.V. umbenannt. Ziel der Vereine ist nicht, kulturelle oder religiöse Veranstaltungen durchzuführen, wie die Eigendarstellung dies suggeriert, sondern Spendengelder zu sammeln und Patenschaften zugunsten der „Shahid Stiftung“ der **Hizb Allah** zu vermitteln. „Shahid“ bedeutet auf Deutsch „Märtyrer“. Da es sich dadurch um Ersatzorganisationen des 2014 verbotenen Spendensammelvereins WKP handelt, wurde das Verbot am 19. Mai 2021 auch für diese Vereine vollzogen.

Reaktion auf Truppenabzüge in Afghanistan

Auch internationale Entwicklungen spielen für regionale extremistische Szenen in Deutschland eine wichtige Rolle. Mit Genugtuung nahmen salafistische Akteure den Abzug der US-Streitkräfte und ihrer NATO-Verbündeten aus Afghanistan Ende August 2021 zur Kenntnis. Im Anschluss spaltete sich jedoch die Szene in die Anhänger des sogenannten **IS** einerseits und von **Al-Qaida** andererseits. Letztere gelten als Verbündete der Taliban, die der sogenannte **IS** militant bekämpft.

Bei dem Truppenabzug aus Afghanistan wurden zahlreiche Zivilpersonen aus Kabul evakuiert. Anfänglich bestand die Sorge, es könnten sich islamistische Terroristen unter die Evakuierten eingeschlichen haben. Dies hat sich bis jetzt nicht bestätigt.

Anti-israelische Demonstrationen

Mitte Mai 2021 kam es in Deutschland zu mehreren anti-israelischen Demonstrationen. Ursächlich hierfür waren unter anderem die Verschiebung der Wahlen zum palästinensischen Legislativrat durch Präsident Abbas, Gespräche der israelischen Opposition mit arabischen Parteien zur gemeinsamen Regierungsbildung, der Streit um Eigentumsrechte im Stadtteil Scheich Jarrah sowie Auseinandersetzungen auf dem Tempelberg in Jerusalem, die zu einem militärischen Angriff der **HAMAS** am 10. Mai 2021 gegen Israel führten. Diese Demonstrationen zogen eine hohe mediale Aufmerksamkeit auf sich, insbesondere aufgrund der auf den Demonstrationen propagierten antisemitischen Parolen. Diese führten zu einer eindeutigen Reaktion von Politik, Medien und Gesellschaft. Sie machten deutlich, dass für Antisemitismus in

Deutschland kein Platz ist. Islamistische Organisationen beteiligten sich jedoch kaum an den Protesten.

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Extremismus im Internet

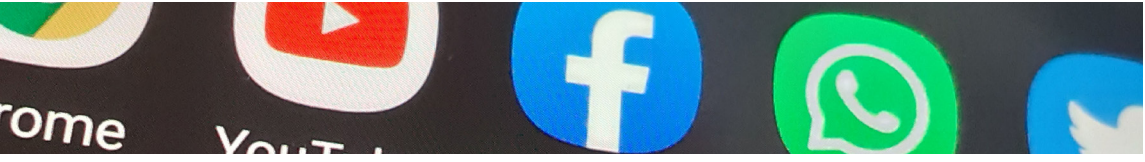

Das Internet ist für Extremisten mittlerweile das Mittel der Wahl, wenn es beispielsweise um die Verbreitung extremistischer Inhalte, die Gewinnung neuer Unterstützer oder die Kommunikation innerhalb der jeweiligen Szene geht. Die Einschränkungen während der Corona-Pandemie und die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft haben diese Entwicklung nochmals verstärkt.

Im Rechtsextremismus spielen aus der Gaming-Szene bekannte Kommunikations- und Streaming-Plattformen eine große Rolle. Die Möglichkeiten, die Videospiele und insbesondere Online-Spieleplattformen bieten, werden missbraucht, um die rechtsextremistische Ideologie zu propagieren und sich untereinander zu vernetzen. Der Messenger-Dienst Telegram ist aber weiterhin der von Rechtsextremisten meistge-

nutzte virtuelle Anbieter und hat in der Szene in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Neben rechtsextremistischen Inhalten finden sich auf Telegram eine Vielzahl von Verschwörungsmythen und Desinformationen. Gerade mit Bezug zur Corona-Pandemie haben diese Kanäle und Gruppen noch einmal deutlichen Zulauf bekommen.

Im Linksextremismus werden über Messengerdienste und nicht öffentliche Plattformen unter anderem Strategien besprochen, Kampagnen geplant und Ziele abgestimmt. Kampagnen-Websites mit professionell erstellten Mobilisierungsvideos bilden mit Hilfe von Links zu Social Media-Plattformen ein zentrales Werkzeug der Mobilisierung.

Innerhalb der **extremistisch-salafistischen und jihadistischen Szene** dienen die sozialen Medien in hohem Maße zur Verbreitung von Propaganda, zur Kontaktanbahnung und zur Kommunikation bis hin zur Anschlagssteuerung. Vor allem durch den sogenannten **IS** wurden und werden Propagandaprodukte in einem vorher nicht gekannten Maße professionell und zielgruppengerecht gestaltet, wodurch die Attraktivität und die Erfolgschancen von Radikalisierern und deren Botschaften stetig gesteigert wurden.

Im auslandsbezogenen Extremismus wird die polarisierende Wirkung sozialer Medien bei Organisationen mit Bezügen zur Türkei besonders deutlich: Aktionen und Entwicklungen werden zeit- und ortsunabhängig über das Internet an die jeweils rivalisierenden Spektren herangetragen und verbreitet. Die Profilseiten und Inhalte in den sozialen Medien sind dabei oft nicht unmittelbar als extremistisch erkennbar.

Scientology Organisation

Die Zahl der Mitglieder in Nordrhein-Westfalen stagniert seit einigen Jahren auf einem im Vergleich zu früheren Zeiten überschaubaren Niveau. Die **SO** ist jedoch bemüht, ihr Image aufzubessern und neue Mitglieder zu gewinnen. Die Ende 2018 medial angekündigte Eröffnung einer Idealen Org in Düsseldorf konnte bisher nicht realisiert werden.

Im Jahr 2021 wurden zahlreiche Fälle bekannt, in denen Druckerzeugnisse von **SO**-Tarnorganisationen, insbesondere von „Der Weg zum Glücklichsein", in Briefkästen nordrhein-westfälischer Bürgerinnen und Bürger eingeworfen wurden. Bei der Gestaltung dieser Materialien fanden meist farbenfrohe und teils kindgerechte Motive Verwendung, die eine Zuordnung zur **SO** oft nicht oder nur schwer möglich machen. Diese Taktik soll die wahre Herkunft der Angebote

verschleiern und einen Erstkontakt mit der SO generieren.

Tarnorganisationen der **SO** traten auch in Kontakt zu Landesministerien und versuchten, dort entsprechend Einfluss zu nehmen.

Der bereits in den letzten Jahren zu beobachtende Trend einer verstärkten Nutzung des digitalen Raums durch die **SO** setzte sich in 2021 fort. So wurden im vergangenen Jahr zahlreiche Webinare und Onlinekurse angeboten. Dies bietet zum einen offensichtliche Vorteile im Hinblick auf die anhaltende pandemische Lage und die damit verbundenen Einschränkungen, zum anderen setzten entsprechende Online-Angebote die Hemmschwelle für potenziell Interessente herab. Ebenso wie die klassischen Druckerzeugnisse der **SO** und ihrer Tarnorganisationen lassen auch die angebotenen Webinare auf den ersten Blick oft keinen Rückschluss auf die **SO** zu.

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Spionageabwehr, Cyberabwehr und Wirtschaftsschutz

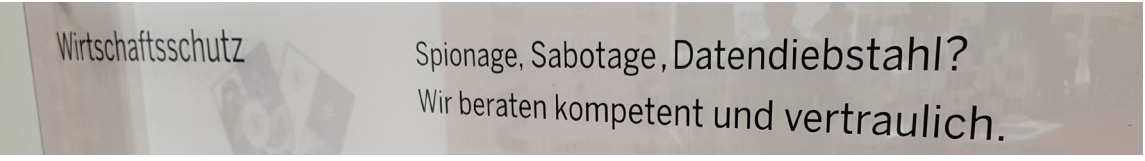

Die Bedrohungslage durch ausländische Nachrichtendienste und sonstige geheimdienstlich oder sicherheitsgefährdend agierende Strukturen ist in Nordrhein-Westfalen so hoch wie seit Jahren nicht mehr. Die Aktivitäten reichen von illegitimer Einflussnahme über klassische Spionage und Cyberangriffe bis hin zu staatsterroristischen Aktivitäten. Die Bedrohungslage ist komplex und dynamisch.

Illegitime Einflussnahme ist in den letzten Jahren zu einem wesentlichen Mittel im Kampf um Einfluss und Vorherrschaft im globalen Gefüge geworden. Übergeordnete Ziele solcher Aktivitäten sind die Destabilisierung des jeweiligen Zielstaats und seiner demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen sowie die Schaffung günstiger Voraussetzungen für die Umsetzung der eigenen politischen Ziele. Daneben betreiben einige Staaten eine gezielte und oftmals

desintegrative Diasporapolitik mit deren Hilfe die jeweilige Auslandscommunity kontrolliert, beeinflusst und für die eigenen politischen Zwecke instrumentalisiert werden soll. Die Spionageabwehr hat im Berichtsjahr umfassende Einflussnahmeversuche diverser Staaten auf unterschiedlichsten Feldern in Nordrhein-Westfalen festgestellt. Mit einer weiteren Zunahme entsprechender Aktivitäten ist zu rechnen.

Im Bereich der Spionage interessieren sich ausländische Nachrichtendienste für Haltungen, Verhandlungspositionen und Zielsetzungen politischer Akteure auf Landes- und Kommunalebene. Aber auch Behördenmitarbeiter, ihre Zuständigkeiten und ihr Agieren werden in NRW durch nachrichtendienstliche Strukturen in den Blick genommen. Solche Aktivitäten folgen stets dem Interesse, Personen oder Organisationen für die eigene politische Agenda zu vereinnahmen, sie zu beeinflussen oder gar nachrichtendienstlich nutzbare Zugänge zu schaffen. Darüber hinaus sieht sich die nordrhein-westfälische Wirtschaft und Wissenschaft weiterhin einem erheblichen Spionagerisiko ausgesetzt.

Die fortschreitende Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft sowie die zunehmende Vernetzung eröffnen ausländischen Nachrichtendiensten die Möglichkeit, ihre Operationsziele auch über Cyberangriffe zu erreichen. Die detektierten Cyberangriffe ausländischer Dienste lassen die immensen technischen Fähigkeiten erahnen. In Nordrhein-Westfalen konnten insbesondere Aktivitäten von Hackergruppierungen beobachtet werden, die mutmaßlich den Ländern Russland, China, Nordkorea und dem Iran zugeordnet werden. Die Anzahl der vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz sensibilisierten

möglichen Opfer staatlich gesteuerter Cyberangriffe hat sich im Jahr 2021 erneut erhöht.

Proliferationsrelevante Staaten versuchen darüber hinaus weiterhin im hohen Maße, militärisch nutzbare Produkte unter Umgehung der hiesigen Exportkontrolle zu beschaffen. Abnehmer sind inzwischen neben Massenvernichtungswaffen- und Raketenprogrammen auch militärisch ausgerichtete Weltraumprogramme, vor allem der Länder Russland und China.

Mehr als in früheren Jahren sieht sich die Spionageabwehr zudem mit Fällen von Staatsterrorismus konfrontiert, die sich oftmals gegen Oppositionelle richten und eine besonders ernst zu nehmende Gefährdungsdimension aufweisen. Im Februar 2021 wurde ein als Diplomat an der Iranischen Botschaft in Wien abgetarnter Mitarbeiter des iranischen Nachrichtendienstes wegen der Planung eines terroristischen Anschlags und der Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung von einem belgischen Gericht zur Höchststrafe von 20 Jahren Haft verurteilt. Im Dezember 2021 verurteilte das Berliner Kammergericht einen Angeklagten wegen Mordes zu einer lebenslangen Haftstrafe und stellte fest, dass der Mord im Auftrag staatlicher russischer Stellen erfolgte. Die Anwendung staatlich gesteuerter Gewalt ergänzt die weiterhin bestehenden Bestrebungen vieler Länder, mit Hilfe der eigenen Nachrichtendienste Oppositionsgruppen in Deutschland auszuspähen und zu unterwandern.

Angesichts der weiter anhaltenden Bedrohungslage durch Wirtschaftsspionage und Cyberattacken bleiben der präventive Wirtschaftsschutz und die Sicherheitsberatung von Unternehmen der sogenannten geheimschutzbetreuten

Wirtschaft wichtige Aufgaben des Verfassungsschutzes. Über die Sicherheitspartnerschaft gegen Wirtschaftsspionage, Sabotage und Wirtschaftskriminalität NRW, deren Geschäftsführung weiterhin beim nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz liegt, wird zudem die Vernetzung und der Austausch auf möglichst vielen Ebenen organisiert.

Präventionsarbeit und Aussteigerprogramme

Präventionsarbeit lebt von persönlichen Begegnungen und vom Austausch der Akteure, sei es auf Veranstaltungen, im Kontakt mit Netzwerkpartnern oder in vertraulichen Beratungsgesprächen. Insofern prägte die Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 die vielfältigen Präventionsmaßnahmen des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen. Trotz weiterhin bestehender Beschränkungen im Berichtsjahr konnte die Arbeit unter anderem durch erprobte und weiterentwickelte Online-Formate erfolgreich fortgeführt werden.

Kontinuität trotz Pandemie

Die differenzierte Zusammenarbeit mit den zahlreichen Präventionsakteuren und Netzwerken auch im digitalen Format konnte noch intensiviert werden, sodass ein regelmäßiger Austausch aufrechterhalten werden konnte und neue Partner hinzugekommen sind. Dadurch

standen alle Programme und Projekte des Verfassungsschutzes den Ratsuchenden und Interessierten weiterhin zur Verfügung und stellten verlässliche Ansprechpartner dar.

Elementarer Bestandteil der Präventionsarbeit war auch im Jahr 2021 das breite Angebot an Vorträgen und besonderen Veranstaltungen, vorrangig zu den Themen Rechtsextremismus und Islamismus. Ein Schwerpunkt lag auf Verschwörungsmythen, die insbesondere in Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eingrenzung der Corona-Pandemie immer wieder zum Tragen kamen und zum Teil extremistisch aufgeladen waren. Außerdem wurde die Tagungsreihe „Extremismus-Prävention“ für Führungskräfte der Feuerwehr 2021 ausgeweitet: Der Verfassungsschutz NRW, die Landeszentrale für politische Bildung und die Feuerwehr Düsseldorf hatten die Reihe seit 2020 erprobt. Ab 2021 findet sie im Institut der Feuerwehr NRW als landesweites Angebot statt.

Bewährte Kooperationen

Im VIR-Projekt, das der Verfassungsschutz NRW in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern umsetzt, fand in Mülheim an der Ruhr die neunte Trainerinnen- und Trainer-Ausbildung statt. Sie vermittelte Methoden, um die Distanzierung vom Rechtsextremismus zu fördern. Vernetzung und Austausch von Fachkräften aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern sind ein Kernanliegen im VIR-Projekt. Als Schwerpunktthema ging die jährliche Vernetzungstagung des Projekts 2021 in Dortmund den Präventionsmöglichkeiten unter Haftbedingungen nach.

Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Dietrich-Keuning-Haus in

Dortmund veranstaltete der Verfassungsschutz NRW zudem die Fachtagung „Gewalt – Dynamik. Rechtsextreme Aktivitäten im Kampfsport“.

Erweiterung des Präventionsprogramms Wegweiser

Das Angebot des Präventionsprogramms Wegweiser wurde in 2021 mit dem Start eines zweijährigen Pilotprojektes zum Extremismusbereich der „Grauen Wölfe“ an sechs ausgewählten Standorten erweitert. Zusätzlich zum Islamismus erhalten Ratsuchende landesweit Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Bereichen des Themas *Graue Wölfe*.

Im Übrigen erarbeiteten die Beratungskräfte des Präventionsprogramms Wegweiser viele neue Ideen, um auch in den Zeiten der Pandemie Informationen bereitzustellen und ihre Angebote bekannt zu machen, wie Podcasts, digitale Pinnwände oder Online-Workshops. Das Programm wird seit Beginn des Jahres 2021 wissenschaftlich evaluiert.

Die Fachstelle Islamismusprävention hat im Jahr 2021 weitere Qualifizierungslehrgänge für die Wegweiser-Beraterinnen und -Berater durchgeführt und diese Einheiten online angeboten. Ein Ziel ist es, mit den Beraterinnen und Beratern zu allen aktuellen fachlich relevanten Themen in den Austausch zu treten.

Weitere Optimierung der Ausstiegsarbeit

Von einer guten Zusammenarbeit insbesondere mit den Bereichen Polizei und Justiz sowie mit anderen Netzwerkpartnern der Länder und des Bundes profitieren die Aussteigerprogramme. Das Aussteigerprogramm Spurwechsel konnte 2021 auf eine 20-jährige Erfahrung in der Begleitung von Ausstiegswilligen aus dem

Rechtsextremismus zurückblicken, während das Aussteigerprogramm Islamismus (API) seine Expertise erneut maßgeblich in der bundesweiten Arbeitsgruppe (AG) Deradikalisierung eingebracht hat. Als jüngstes der Aussteigerprogramme hat Left 2021 die deutschlandweit erste Bund-Länder-Arbeitstagung staatlicher Aussteigerprogramme ausgerichtet und damit seine Vorreiterrolle im Bereich der tertiären Linksextremismus-Prävention ausgebaut.

Die Arbeit der Rückkehrkoordinierenden stellte im Zusammenhang mit der Ankunft von mehreren Frauen und ihren Kindern aus dem Irak und aus Syrien in NRW ein weiteres wichtiges Thema im Jahr 2021 dar. Sie machte mit ihrer erfolgreichen koordinierenden Arbeit erneut die Bedeutung des zeitnahen und abgestimmten gemeinsamen Vorgehens der beteiligten Behörden und der Einbindung von Präventionsangeboten deutlich.

Kontakt zu Wegweiser und den Aussteigerprogrammen

WEGWEISER IN NORDRHEIN-WESTFALEN GEMEINSAM GEGEN ISLAMISMUS

E-Mail: info@wegweiser.nrw.de
Telefon: 0211 871-2728
Website: www.wegweiser.nrw.de

API AUSSTEIGER PROGRAMM ISLAMISMUS

E-Mail: kontakt@api.nrw.de
Telefon: 0211 837-1926
Website: www.api.nrw.de

SPURWECHSEL
AUSSTEIGERPROGRAMM RECHTSEXTREMISMUS DES LANDES NRW

E-Mail: kontakt@spurwechsel.nrw.de
Telefon: 0211 837-1906
Website: www.spurwechsel.nrw.de

LEFT

E-Mail: kontakt@left.nrw.de
Telefon: 0211 837-1931
Website: www.left.nrw.de

Computerspiel „Leons Identität“

Leons Identität ist ein detektivisches Abenteuerspiel. Spielort ist das Zimmer eines vermissten Jugendlichen namens Leon. Der Spieler schlüpft in die Rolle von Jonas, der sich Sorgen um seinen Bruder Leon macht. Jonas versucht, Spuren und Hinweise zum mysteriösen Verschwinden zu finden. Dabei zeichnet er Leons langsames Abdriften in die rechtsextremistische Szene nach.

Der Download ist unter www.leon.nrw.de für alle gängigen Betriebssysteme (Windows, MacOS, Linux) oder über die Spieleplattform Steam möglich. Das Spiel hat eine offizielle Altersfreigabe ab 12 Jahren.

Aufgrund der positiven Resonanz im didaktischen und pädagogischen Raum von regionalen und bundesweit etablierten Bildungseinrichtungen wurde durch das Ministerium für Schule und Bildung zu Leons Identität pädagogisches Begleitmaterial für den Einsatz in Schulen und der Jugendarbeit entwickelt. Das pädagogische Begleitmaterial steht auf der Website des Spiels und im Broschüren-Service des Ministeriums für Schule und Bildung zum Download bereit.

Video- und Social-Media-Kampagne „Jihadi fool“

Mit der Kampagne „Jihadi fool“ wendet sich der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz an ein breites Publikum mit einem Schwerpunkt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen und lädt zur Auseinandersetzung mit salafistischer Internetpropaganda und Extremismus ein.

Mit Humor und Satire soll Aufmerksamkeit erzielt und mit Hintergrundvideos sensibilisiert werden.

Die Videos sowie begleitende Inhalte wurden und werden seit August 2019 auf den Plattformen YouTube, Facebook, Instagram und zeitweise Twitter veröffentlicht und beworben.

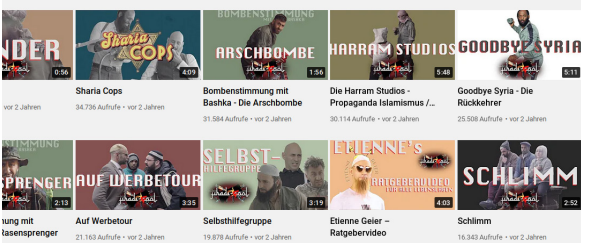

Die Videos und weitere Inhalte der Kampagne sind online abrufbar unter

YouTube: youtube.com/c/jihadifool
Facebook: facebook.com/Jihadifool
Instagram: instagram.com/jihadifool
Twitter: twitter.com/jihadifool

Impressum

Herausgeber
Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Redaktion
Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen

Telefon: 0211/871-2821
Telefax: 0211/871-2980
kontakt.verfassungsschutz@im1.nrw.de
www.im.nrw/themen/verfassungsschutz

Bestellservice
bestellung.verfassungsschutz@im1.nrw.de
www.im.nrw/publikationen

Stand: Mai 2022

Druck:
Schipplick + Winkler Printmedien GmbH Lübeck,
www.suw-printmedien.de

Fotos:
picture alliance/dpa, Verfassungsschutz NRW

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/10659-2204-1003

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Ministeriums des Innern Nordrhein-Westfalen zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62 - 80
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211/871 - 01
Telefax: 0211/871 - 3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw